

Projektbeschreibung „Nebenjobs für Jugendliche“

Einleitung

Jugendliche äussern immer wieder das Bedürfnis, sich ihr Sackgeld aufzubessern oder sich etwas dazuzuverdienen. Die OJAA möchte die Jugendlichen in ihren Anliegen unterstützen und begrüsst das Engagement, etwas Sinnvolles in der Freizeit zu machen, um sich etwas Geld dazuzuverdienen.

Aufgrund von diesem immer wiederkehrenden Bedürfnis entschliesst sich die OJAA, das Projekt „Nebenjobs für Jugendliche“ aufzugleisen. Das Konzept ist einfach – Privatpersonen oder kleinere Firmen melden sich mit kleineren Aufträgen bei der OJAA und die OJAA vermittelt diese an Jugendliche weiter. Jugendliche erledigen kleine Haushaltsarbeiten und machen so erste Erfahrungen in der Arbeitswelt. Sie können ihr Sackgeld aufbessern und haben eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Arbeitsbeispiele können sein: Rasen mähen, Fenster putzen, mit dem Hund spazieren, leichte Büroarbeiten wie Briefe einpacken, Einkauf erledigen, PC Nachhilfe etc.

Wichtige Komponenten für die Arbeitswelt wie Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Pünktlichkeit der Jugendlichen werden durch das Projekt geschult und gestärkt. Das Projekt „Nebenjobs für Jugendliche“ bringt Generationen und Kulturen einander näher und fördert den Austausch und das gegenseitige Verständnis.

Wer kann mitmachen?

Jugendliche zwischen 13 – 17 Jahren können am Projekt „Nebenjobs für Jugendliche“ teilnehmen. Sie müssen dazu ein Anmeldeformular ausfüllen, das von den Eltern unterschrieben wird, die Eltern das Einverständnis geben, dass ihr Sohn/ihre Tochter am Projekt teilnimmt und regelmässige Nebenjobs ausführt. Das Anmeldeformular kann auf der Homepage heruntergeladen werden und ausgefüllt im Büro der OJAA oder im Jugendtreff Bunker vorbeigebracht werden.

Umsetzung - Wie funktioniert das Projekt „Nebenjobs für Jugendliche“?

Private Anbieter von kleinen Jobs melden sich telefonisch oder per Mail bei der OJAA und beschreiben das Jobangebot. Die Anfrage soll mindestens 1 Woche vor der Durchführung erfolgen. Die OJAA prüft das Angebot und fragt dann eine/n Jugendliche/n aus der Kartei an und vermittelt diese weiter an den privaten Anbieter. Die Kontaktangaben sowie Datum und Zeitpunkt werden dem Jugendlichen weitergegeben. Nach der Durchführung des Jobs holt die OJAA auf beiden Seiten ein Feedback ein.

Wie erfolgt die Bezahlung?

Die Auftraggeber bezahlen die Jugendlichen direkt nach dem erfolgten Auftrag. Die Jugendlichen werden pro Stunde entlohnt und der Betrag richtet sich nach dem Alter.

14 Jahre = 14 Fr. Pro Stunde

Werbung

Die OJAA ist dafür verantwortlich, dass das Projekt „Nebenjobs für Jugendliche“ in der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird und sich etablieren kann. Arbeitgeber sowie Jugendliche wissen Bescheid über das Projekt und melden ihr Interesse an.

Werbung wird durch die Zeitung sowie mittels Flyer/Plakaten gemacht. Wichtig ist, dass das Projekt stetig beworben wird, zumindest am Anfang, so dass genügend Arbeitsangebote reingeholt werden können.

Vorgehen & Kontaktaufnahme

- Mind. 1 Woche vor dem Auftrag ein Mail senden an jugendarbeit@altdorf.ch oder telefonieren/SMS unter 079 936 98 55
- Auftrag genau beschreiben
 - Art des Auftrages
 - Datum
 - Dauer
 - Adresse
 - Anzahl Personen
- Die OJAA sucht ein/e geeignete AuftragnehmerIn und bestätigt danach den Job, gibt die Kontaktdaten der entsprechenden Person weiter
- Der Auftrag wird ausgeführt
- Der/die AuftragnehmerIn wird direkt vom Arbeitgeber bar bezahlt nach dem Ausführen der Arbeit
- Die OJAA holt ein Feedback auf beiden Seiten ein

Ziele des Projekts

- Die OJAA unterstützt Jugendliche in einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung
- Die OJAA bewirbt das Projekt in der Öffentlichkeit und holt damit Jobangebote rein
- Arbeitgeber und Jugendliche kennen das Projekt „Nebenjobs für Jugendliche“
- es sind genügend Jobangebote vorhanden & die OJAA kann regelmässig Jobangebote an Jugendliche vermitteln
- Jugendliche nehmen die Jobchance wahr und erledigen die Arbeiten zufriedenstellend
- Der Aufwand und Ertrag der OJAA hält sich im Mass, die OJAA kann das Projekt nutzen um in der Öffentlichkeit präsent zu sein und den Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten, der administrative Aufwand soll sich aber in Grenzen halten.

Zeitplan

Was?	Wann?
Konzept erstellen	Dezember 2016 / Januar 2017
Flyer & Plakate erstellen (für Jobanbieter und AuftragnehmerInnen)	Februar 2017
Infos auf die Homepage stellen	Februar 2017
Werbeaktion im ÖR um Projekt bekannt zu machen	März 2017
Zeitungsartikel	März 2017
Projektstart, Nebenjobs werden ausgeführt, Angebote kommen rein	Ab März, fortlaufend

Informationen zu Jugendschutz und Arbeitsrecht

Arbeitszeiten

Die Höchstarbeitszeiten für Jugendliche ab 13 Jahren betragen 3 Stunden pro Tag und 9 Stunden pro Woche.

Welche Jugendschutzbestimmungen sind zu beachten?

Für Jugendliche unter 15 Jahren gilt ein grundsätzliches Arbeitsverbot. Die Jugendarbeitsschutzverordnung regelt allerdings gewisse Ausnahmen. So ist es möglich, dass Jugendliche für kulturelle, künstlerische und sportliche Tätigkeiten sowie zu Werbezwecken beschäftigt werden.

Jugendliche dürfen unter gewissen Bedingungen sogar bereits ab 13 Jahren leichte Arbeiten und Botengänge verrichten. Bei der Frage, ob "leichte Arbeit" vorliegt, sind die Art der Arbeit und die Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Häufigkeit etc.) massgeblich. So würde beispielsweise das Verteilen von Broschüren während einer Stunde pro Woche als leichte Arbeit qualifiziert.

Welche Tätigkeiten sind verboten?

Für Jugendliche generell verboten sind gefährliche Arbeiten. Als gefährlich gelten Arbeiten die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. Als gefährlich qualifiziert werden beispielsweise Arbeiten mit Werkzeugen, Transporteinrichtungen und Maschinen, bei welchen erfahrungsgemäss eine erhöhte Unfallgefahr besteht (z.B. Dampfkessel und Heisswasserkessel), Arbeiten mit besonders gefährlichen Chemikalien, Arbeiten bei extremer Hitze und Kälte, Lärm oder Erschütterungen, sowie Arbeiten mit dem Risiko physischen, psychischen, moralischen oder sexuellen Missbrauchs.

Der Arbeitgeber untersteht der Aufsichtspflicht während der Durchführung der Arbeiten.

Welche Höchstarbeitszeiten gilt es zu beachten?

Die Höchstarbeitszeiten für schulpflichtige Jugendliche ab 13 Jahren betragen 2 Stunden pro Tag am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 3 Stunden pro Tag am Mittwoch- und Samstagnachmittag, gesamthaft 9 Stunden pro Woche. Schulpflichtige Jugendliche ab 13 Jahren dürfen während der halben Dauer der Schulferien und während eines Berufswahlpraktikums 8 Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche arbeiten.

Wen betreffen die Jugendschutzbestimmungen?

Als Jugendliche gelten Personen bis zu ihrem 18. Geburtstag. Die gesetzlichen Vorschriften gelten für alle Jugendlichen, unabhängig davon, ob sie sich bereits in einer beruflichen Ausbildung befinden, in der Arbeitswelt integriert sind oder in der Freizeit ihr Taschengeld aufbessern wollen.

Konkurrenz zum regulären Arbeitsmarkt?

Das Projekt "Nebenjobs für Jugendliche" ist keine Konkurrenz zum regulären Arbeitsmarkt, da wie oben vermerkt die Arbeitszeiten für Jugendliche max. 2 respektive 3 Stunden pro Tag betragen, max. 9 Stunden pro Woche. Offene Stellen auf dem Arbeitsmarkt können nicht durch Jugendliche besetzt werden, demzufolge werden Arbeitssuchende durch dieses Projekt nicht tangiert.

Im Gegenteil, das Projekt hilft den Jugendlichen, später erfolgreich in die Arbeitswelt einzusteigen, da sie im Projekt bereits erste „echte“ Arbeitserfahrungen sammeln können und lernen, was wichtig ist um einen Job zufriedenstellend auszuführen.